



Zahl: 004 - 1 / 2018- 4

## **N I E D E R S C H R I F T**

der

### 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Sitzung am:	<b>Mittwoch, 19. Dezember 2018</b>	
Ort:	Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal	
Beginn:	19:00 Uhr	Ende: 20:30 Uhr

Anwesende  
Vorsitzender: Herr Bürgermeister Herbert Kuss  
Gemeinderatsmitglieder: Herr Vizebürgermeister Johann Kraxner  
Herr Vizebürgermeister Günter Kernle  
Herr Gemeindevorstand Arnulf Warmuth  
Herr Ing. Gerhard Gassler  
Herr Christian Greschitz i. V. für Herrn Ing. Roman Grabmayer  
Herr Christoph Pirker  
Herr Bernhard Amritzer  
Herr Martin Kogler  
Frau Ines Jöbstl  
Herr Manfred Madrian  
Herr Johann Lobenwein  
Herr Josef Pirolt i.V. für Herrn Ing. Willibald Pichler  
Frau Birgit Ragossnig-Kernmayer

Entschuldigt: Herr Ing. Roman Grabmayer  
Herr Ing. Willibald Pichler  
Herr Werner Felsberger

In beratender Funktion  
und Schriftführung: AL Gudrun Staubmann-Frizzi

Schriftführer: Frau Claudia Bischelsberger

Der Vorsitzende Herr Bgm. Herbert Kuss begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie den Zuhörer und eröffnet die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Ordnungsgemäße Einladung erfolgte am 12.12.2018 - per E-Mail bzw. Postversand  
(Sende- und Lesebestätigungen liegen vollzählig vor)

TOP 1) **Protokoll vom 15. Oktober 2018; Genehmigung**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.10.2018 wurde jedem Gemeinderat bzw. Ersatzgemeinderat am 19.11.2018 per E-Mail bzw. auf dem Postweg übermittelt.

Da es keine Anfragen und Anregungen zum Protokoll gibt, gilt dieses in der vorgelegten Form als genehmigt und wird dieses vom Vorsitzenden, Herrn Bgm. Herbert Kuss, den bestellten Gemeinderatsmitgliedern, Herrn GV Arnulf Warmuth und Herrn GR Johann Lobenwein, sowie der Amtsleitung unterfertigt. Die Unterschrift der Schriftführerin wird nachgeholt.

TOP 2) **Kassenprüfungsprotokoll vom 17. Dezember 2018; Berichterstattung**

Der Vorsitzende erteilt das Wort Herrn GR Martin Kogler (als Vertretung für den durch Krankheit verhinderten Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, Herrn GR Werner Felsberger) und ersucht um seine Berichterstattung.

**Bericht durch Herrn GR Martin Kogler zur Kassenprüfung vom 17.12.2018**

Prüfungszeitraum: vom 09.10.2018 bis 17.12.2018  
Geprüft wurden die Belege Nr. RW 1.069 bis RW 1.357

Daraufhin bedankt sich der Vorsitzende bei Herr GR Martin Kogler für die Berichterstattung.

TOP 3) **3. ord. und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2018**

Vom Vorsitzenden wird festgestellt, dass der Entwurf des 3. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2018 jeder Fraktion ausgehändigt und anlässlich der Sitzung am 11.12.2018 durch den GV als Finanzausschuss vorberaten wurde. Der Vorsitzende setzt voraus, dass der Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlages auch seitens der Fraktionen durchgearbeitet und durchbesprochen wurde.

Der 3. ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2018, welcher mittels einer Verordnung beschlossen werden muss, sieht nachstehende Änderungen (Erweiterungen) vor und wird mit folgenden Summen festgelegt:

**Erweiterung/Kürzung des OHH**

	bisherige Gesamtsummen	erweiter / gekürzt um	Gesamtsumme
a) Ordentlicher Voranschlag	<b>B e t r a g</b>		
Summe der Ausgaben	2.795.300,00	180.400,00	2.975.700,00
Summe der Einnahmen	2.795.300,00	180.400,00	2.975.700,00
<b>A b g a n g</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss den Antrag, der GR möge den 3. ordentlichen Nachtragsvoranschlag wie vorgetragen und mittels Beamer dargestellt, beschließen.

Abstimmung:           **Einstimmige Annahme**

**Erweiterung/Kürzung des AOHH**

	bisherige Gesamtsummen	erweiter / gekürzt um	Gesamtsumme
b) Außerordentlicher Voranschlag	<b>B e t r a g</b>		
Summe der Ausgaben	1.500.200,00		1.500.200,00
Summe der Einnahmen	1.500.200,00		1.500.200,00
<b>A b g a n g</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

In der Folge wird die Verordnung des GR vom 20.12.2017, Zahl: 900/2017 mit welcher der Voranschlag festgestellt wurde – in der Fassung des 3. Nachtragsvoranschläges 2018 abgeändert.

	bisherige Gesamtsummen	erweiter / gekürzt um	Gesamtsumme
	<b>B e t r a g</b>		
c) Gesamtausgaben	4.295.500,00	180.400,00	4.475.900,00
Gesamteinnahmen	4.295.500,00	180.400,00	4.475.900,00
<b>A b g a n g</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**TOP 4)           Ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag 2019**

Mit Schreiben des AKL vom 8. November 2018, Zahl: 03-ALL-1068/1-2018 wurden der MG Guttaring für den Voranschlag 2019 die Rahmenbedingungen bekannt gegeben.

Um die Vorgaben des Landes zu erfüllen, wurde darauf geachtet, den VA 2019 äußerst sparsam zu erstellen. Nur bei sparsamster und kostenbewusster Haushaltsführung wird es möglich sein, die notwendigen Maßnahmen für die Erhaltung der Infrastruktur zu setzen und die Pflichtausgaben zu erfüllen.

Der ordentliche Voranschlag 2019 konnte durch den Gemeindefinanzausgleich ausgeglichen erstellt werden. Am 4. Dezember 2018 wurde durch das AKL-Abt. 3 - Gemeindeaufsicht der Voranschlagsentwurf mit nachstehend angeführten Summen begutachtet und für in Ordnung befunden.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss den Antrag, der GR möge den Voranschlag – OHH für das HJ 2019 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung:           **Einstimmige Annahme**

**Der ordentliche Voranschlag 2019 ist daher angenommen.**

**Außerordentliche Vorhaben / Investitionen** sind nur durch außerordentliche Einnahmen wie z.B. Bedarfszuweisungsmittel zu finanzieren. Da die Bedarfszuweisungsmittel für AO-Vorhaben immer im Zusammenhang mit einem ausgeglichenen Haushalt zu betrachten sind, wurden dzt. nur Vorhaben aufgenommen, welche bereits mit einem Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen wurden.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss den Antrag, der GR möge den Voranschlag – AOHH für das HJ 2019 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung:      **Einstimmige Annahme**

**Der außerordentliche Voranschlag 2019 ist daher angenommen.**

TOP 5)      **Ordentlicher und außerordentlicher MFP 2019-2023**

Dem Voranschlag ist gemäß § 15 Abs. 1 K-GHO u.a. ein mittelfristiger Finanzplan für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Jahren anzuschließen. Das erste Finanzjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen.

Die Gebietskörperschaften haben sich auf Grundlage des Österreichischen Stabilitätspaktes zu einer stabilitätsorientierten Haushaltsführung verpflichtet, weshalb auf Gemeindeebene länderspezifisch ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erbringen ist.

Durch den Einbau des Gemeindefinanzausgleiches konnte der ordentliche mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019-2023 ausgeglichen erstellt werden und weist folgende Summen auf:

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende ersucht den GR im Sinne des GV als Finanzausschuss dem ordentlichen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019-2023 in der vorgelegten Form die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:      **Einstimmige Annahme**

**Der ordentliche mittelfristige Finanzplan 2019 – 2023 ist daher angenommen.**

Der **außerordentliche mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019–2023** wird folgend dargestellt.

Mit Schreiben des AKL vom 15.10.2018, Zahl: 03-ALL-58/23-2018 wurden der MG Guttaring für die Erstellung des Voranschlages 2019 die BZ-Mittel i.R. in folgender Höhe bekanntgegeben.

BZ-Grundrahmen 2019	€ 320.000,--
Gemeindefinanzausgleich 2019:	€ 231.000,--
Summe der BZ iR für 2019:	€ 551.000,--

Die zugesicherten Beträge (BZ iR) gelten in gleicher Höhe auch für das Jahr 2020 als zugesichert. Der angeführte Gemeindefinanzausgleich 2019 ist vorrangig zur Finanzierung eines allfälligen Abganges im OHH zu verwenden. Nicht für den Haushaltsausgleich benötigte Gemeindefinanzausgleichsmittel stehen der Gemeinde zusätzlich zum BZ-Grundrahmen für Investitionen 2019 zur Verfügung. Die MG Guttaring hat zum Haushaltsausgleich im OHH den gesamten Gemeindefinanzausgleich in der Höhe von € 231.000,-- benötigt.

Als mittelfristiger BZ-Rahmen (2020 bis 2023) ist aufgrund des Ergebnisses der Begutachtung der Voranschlagsentwürfe 2019 zumindest der BZ-Grundrahmen 2019 und maximal **85 % der Summe vom BZ-Grundrahmen 2019** und nicht für den Haushaltsausgleich benötigten Mittel des Gemeindefinanzausgleichs 2019 anzusetzen.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende ersucht den GR im Sinne des GV als Finanzausschuss dem außerordentlichen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019-2023 in der vorgelegten Form die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:        **Einstimmige Annahme**

**TOP 6)            Aufnahme eines Kassenkontokorrent-Kredites für das HJ 2019**

**Erläuterung:** Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann der Kassenbestand durch RL-Entnahme und durch die Aufnahme von Kassenkrediten verstärkt werden. Der Gemeinderat hat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des OHH nicht übersteigen - § 35 Abs. 2 GHO.

Der dzt. Kassenkontokorrentkredit-Rahmen wurde lt. Beschluss des GR vom 20.12.2017 mit € 418.000,-- festgelegt. Die Einnahmen des VA 2019 betragen € 2,644.200,-- somit kann das Höchstausmaß des Kreditrahmens mit **€ 440.700,--** festgesetzt werden.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag dieser möge im Sinne des GV als Finanzausschuss beschließen, dass ein Kassenkontokorrentkredit bis zum Höchstausmaß von € 440.700,-- aufgenommen wird (Ausfinanzierung Bildungszentrum).

Abstimmung:        **Einstimmige Annahme**

Vom Vorsitzenden wird der GR dahingehend informiert, dass aufgrund neuer Geldverkehrsbestimmungen der Kreditrahmen jährlich neu zu beschließen ist. Nach den dzt. geltenden Bestimmungen ist die Rahmenhöhe jährlich an die Einnahmen des VA anzupassen und gilt künftig der Vertrag ausschließlich bis 31.12. des lfd. Finanzjahres.

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag den vorliegenden Kassenkredit-Vertrag zu nachstehend angeführten Bedingungen zu genehmigen und zu unterzeichnen.

**Kontokorrentkredit Rahmen:** € 440.700,--  
**Laufzeit:** bis zum 31.12.2019

**Abstimmung:** **Einstimmige Annahme**

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.

Die Unterfertigung der Kreditverträge erfolgt durch Herrn BGM Kuss, Herrn Vzbgm. Kernle Günter und Herrn GR Martin Kogler.

## TOP 7) **Stundensätze für den Wirtschaftshofbetrieb – HJ 2019**

**Organisation des Wirtschaftshofes:** Der Wirtschaftshof ist ein Instrument der Gemeinde, dem die Aufgabe obliegt, die Wirtschaftlichkeit bestimmter Tätigkeiten des Gemeindeapparates sicherzustellen. Der Wirtschaftshof ist somit kein erwerbswirtschaftlicher Betrieb der Gemeinde, der einen Gewinn erzielen will, wohl aber eine Einrichtung, die nach *wirtschaftlichen Gesichtspunkten* geführt werden muss. Für den Wirtschaftshof gilt das Prinzip der Deckung von Ausgaben durch die Einnahmen. Die bedeutendsten Einnahmen sind die **Leistungserlöse**, da die Ausgaben praktisch Ausgaben anderer Verwaltungszweige der Gemeinde darstellen.

Aus diesem Grund sind die Leistungen des Bauhofes (Sach- und Arbeitsleistungen) den Verwaltungsstellen, für die sie geleistet werden, zu verrechnen.

Die Kostenermittlung hat getrennt nach Arbeitsstunden und Maschinenstunden zu erfolgen. Bei der Ermittlung der Verrechnungstunden sind die Personal- und Sachkosten, sowie eine zu bildende Erneuerungsrücklage zu berücksichtigen. Die Festlegung der Stundensätze je Arbeitsstunde und Gerätestunde hat alljährlich durch den Gemeinderat zu erfolgen und ist in einer Beilage zum Voranschlag nachzuweisen.

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss an den GR den Antrag, folgende Stundensätze des Wirtschaftshofes für Inanspruchnahme von Leistungen durch Verwaltungszweige und Dritte, zu beschließen.

1. Verrechnungsstunden für Bauhofarbeiten € 34,00
2. Verrechnungssatz für Maschinen (LKW) € 1,50/km
3. Verrechnungssatz für Maschinen (Traktor) € 19,50/Betriebsstunde
4. Verrechnungssätze für alle übrigen  
Fahrzeuge-, Maschinen- und Geräte werden den Maschinenringtarifen angepasst.

Abstimmung:           **Einstimmige Annahme**

**TOP 8)           Stellenplan 2019**

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2019 wurde dem Gemeindeservicezentrum und dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden übermittelt.

Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß Kärntner-Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung für den beigefügten Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 wurde seitens des Gemeinde-Servicezentrums vom 20.11.2018 bzw. mit Schreiben des AKL-Abt. 3 vom 28.11.2018, Zahl: 03-SV51-3/3-2018 bestätigt.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, den Stellenplan 2019, wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, zu beschließen.

Abstimmung:           **Einstimmige Annahme**

**TOP 9:           Änderung von Verordnungen:**

- **Wasserbezugsgebührenverordnung**
- **Kanalgebührenverordnung**
- **Tierkörpergebührenverordnung**

<b>Zu Wasserbezugsgebührenverordnung</b>
--

In dieser Angelegenheit erteilt der Vorsitzende das Wort an Herrn Vzbgm. Kernle, Obmann des Wasser-, Kanal und Kulturausschusses.

Herr Vzbgm. Kernle berichtet, dass im GV einstimmig die Meinung vertreten wurde, dass bei der Entscheidungsfindung die gesamte Abgabenbelastung für die Bevölkerung berücksichtigt werden soll. Die Gebühren müssen sich aber auch an die in naher Zukunft anfallenden Kosten für noch dringende Reparatur- bzw. Sanierungskosten der WVA orientieren um damit die Versorgung sicher zu stellen.

**Antragstellung:**

Herr Vizebürgermeister Johann Kraxner stellt an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, dass die Wasserbereitstellungsgebühr mit € 33,-/BWE brutto und die Wasserbenützungsg Gebühr mit € 1,50/ qm Wasserbezug brutto sowie die Wasserzählermiete mit € 10,- / Jahr brutto festgelegt und hierüber nachstehende Verordnung beschlossen und die Verordnung des GR vom 02.05.2017 aufgehoben wird.

Abstimmung:           **8 Fürstimmen       (3 FPÖ, 5 SPÖ)**  
                              **6 Gegenstimmen   (3 FPÖ, 3 ÖVP)**

## Zu Kanalgebührenverordnung

In dieser Angelegenheit erteilt der Vorsitzende das Wort an Herrn Vzbgm. Kernle, Obmann des Wasser-, Kanal und Kulturausschusses.

Herr Vzbgm. Kernle führt einleitend aus, dass sich der Ausschuss auch mit den Kanalgebühren auseinandergesetzt hat und vorschlägt, den Vorschreibungsmodus zu ändern und ebenfalls wie die Wasserbezugsgebühren ½ jährlich vorzuschreiben.

Dazu stellt er den Antrag, die Kanalgebühren halbjährlich je zu einer Hälfte festzusetzen, wie in § 8 der Kanalgebührenverordnung angeführt (die Höhe der Gebühren bleibt unverändert).

### **Antragstellung:**

Herr Vzbgm. Kernle stellt an den GR den Antrag, dieser möge die Verordnung, wie mittels Beamer auf die Leinwand projiziert zu beschließen und die Verordnung des GR vom 24.11.2016 aufzuheben.

Abstimmung:           **Einstimmige Annahme**

**Anm.:** Der Entwurf der Kanalgebührenverordnung wurde seitens der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz zur Vorbegutachtung eingereicht und findet mit Schreiben vom 21.11.2018, Zahl 03-SV 51-22/1-2018 in den gesetzlichen Bestimmungen seine Deckung. Die Festlegung der Gebührenhöhe wird zur Kenntnis genommen, obwohl die kalkulierten Tariftoleranzen des Gebührenkalkulationsmodelles nicht erreicht werden.

## Änderung der Tierkörpergebührenverordnung

Mit Schreiben der Tierkörperentsorgungsges.m.b.H. Klagenfurt vom 31.3.2018 wurde der MG Guttaring mitgeteilt, dass aufgrund der allgemeinen Teuerung die Preise für die Entsorgungskosten entsprechend dem Verbraucherpreisindex für das Jahr 2018 um rund 5% anzupassen sind.

Der Vorsitzende informiert, dass durch den GR der MG Guttaring vom 1.7.2015 eine Verordnung über die Vorschreibung von Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Materialien und Nebenprodukte erlassen wurde. Diese bestehende Verordnung ist zu ändern.

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende ersucht den GR den Verordnungsentwurf in der vorliegenden Form zu beschließen und die Verordnung des GR vom 01.07.2015 aufzuheben.

Abstimmung:           **Einstimmige Annahme**



**TOP 10: Einfriedung Bauhofgelände; Finanzierung durch Zweckänderung aus RL Grundstückserlös**

Der Vorsitzende informiert den GR dahingehend, dass das Bauhofgelände aus Sicherheitsgründen einzufrieden ist.

Hierüber liegen zwei Angebote vor und zwar:

Firma Olikon, Schiefing	€	15.276,-- inkl.
Firma H+S, Klagenfurt	€	14.887,72 inkl.

Der GV hat in seiner Sitzung vom 26.11.2018 einstimmig beschlossen, die Firma H+S, Klagenfurt mit den Einfriedungsarbeiten lt. Angebot vom 13.11.2018, Angebotspreis: € 14.887,72 inkl. zu beauftragen.

Betreffend der Gesamtfinanzierung der Einfriedung hat der **GV einstimmig** an den GR die Empfehlung abgegeben, diese aus der RL „Grundstücksverkauf Bauhof an NNW“ mittels Zweckänderung, zu befürworten. Der RL-Stand „Bauhof“ beträgt mit Stand: 17.12.2018 - € 10.820,73

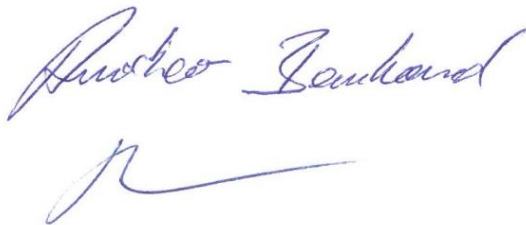
**Antragstellung:**

Es meldet sich Herr GR Johann Lobenwein zu Wort und gibt zu Bedenken, dass aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit heuer keine Arbeiten mehr ausgeführt werden können und stellt er den Antrag diesen **TOP abzusetzen** und das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 und somit das Ergebnis des Wirtschaftshofes abzuwarten.

Abstimmung:      **Einstimmige Annahme**

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

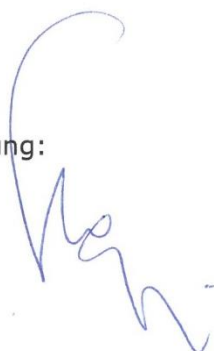
Zwei Mitglieder der Gemeinderates:



Der Vorsitzende:



F.d.R.:  
Die Amtsleitung:



Die Schriftführerin:

